

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

591/J

Anfrage

der Abg. S t r a s s e r, M a r k, Marianne P o l l a k und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Beitritt zum "Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen
erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art".

-.-.-

Am 21. Mai 1952 ist zwischen zahlreichen Staaten ein am Sitz der Vereinten Nationen abgeschlossenes "Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art" in Kraft getreten, das unter den Auspizien der UNESCO ausgearbeitet wurde.

Dieses internationale Übereinkommen hebt jegliche Zollgebühren für die Einfuhr von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Gemälden und Skulpturen sowie Landkarten, Graphiken, Partituren, Manuskripten und Material für Blinde auf. In bestimmten Fällen sind auch Filme, Mikrofilme, Tonaufnahmen, wissenschaftliche Instrumente usw. zollfrei erklärt. Weiters legt das Abkommen fest, dass für die in diesem Abkommen erfassten Gegenstände auch keine weiteren Steuern und Abgaben eingehoben werden dürfen, sofern dies nicht auch für die Inlandprodukte gleicher Art geschieht.

In Ambetracht der kulturellen und erzieherischen Bedeutung dieses Abkommens richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, der österreichischen Bundesregierung den Beitritt zum "Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischer, wissenschaftlicher und kultureller Art" vom 21. Mai 1952 vorzuschlagen?

-.-.-.-